



Bundesministerium für Finanzen
Abt IV/4
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel | Fax | Datum |
|--------------------|---------------|-----------------|---------------------------|----------------------------|------------|
| 2020- 0.738.141 | SR-GSt/Sa/Pe | Martin Saringer | 501 65 DW 12448 | 501 65 DW 142448 | 03.12.2020 |

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über das Vorliegen einer vergleichbaren Zielsetzung bei Bildungsleistungen (Umsatzsteuer-Bildungsleistungsverordnung, UStBLV) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf erfolgt eine notwendige Anpassung des Kriteriums der vergleichbaren Zielsetzung in der Umsatzsteuer-Bildungsleistungsverordnung die durch die Änderungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes sowie die Einführung des Bundesgesetzes über Privatschulen und des Fachhochschul-Studiengesetzes notwendig wurde.

Gegen den vorliegen Begutachtungsentwurf erfolgt kein Einwand.

